

Frau
Präsidentin des Nationalrates
Doris Bures
Parlament
1017 Wien

Mag.^a JOHANNA MIKL-LEITNER
HERRENGASSE 7
1014 WIEN
POSTFACH 100
TEL +43-1 53126-2352
FAX +43-1 53126-2191
ministerbüro@bmi.gv.at

GZ: BMI-LR2220/0831-II/3/2014

Wien, am 12. Dezember 2014

Die Abgeordnete zum Nationalrat Dr.ⁱⁿ Belakowitsch-Jenewein und weitere Abgeordnete haben am 12. November 2014 unter der Zahl 3040/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Aufenthaltsstatus Bakary Jassey“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu Frage 1:

Generell ist zu bemerken, dass Fremde, gegen die eine aufenthaltsbeendende Maßnahme rechtskräftig und durchsetzbar ist, abzuschieben sind, wenn kein Asylverfahren anhängig ist und sie nicht freiwillig ausreisen.

Nähere Daten zum anfragegegenständlichen Fall können aus datenschutzrechtlichen Gründen bzw. auf Grund der Verpflichtung zur Amtsverschwiegenheit nicht bekannt gegeben werden.

Zu Frage 2:

Die gesetzlichen Voraussetzungen für eine Außerlanderschaffung sind mittlerweile weggefallen.

Zu den Fragen 3 und 4:

Diese Entscheidung erging durch die zuständige Behörde in Wien. Nähere Daten können aus datenschutzrechtlichen Gründen bzw. auf Grund der Verpflichtung zur Amtsverschwiegenheit nicht bekannt gegeben werden.

Zu den Fragen 5 bis 7:

Der Genannte ist im Besitz eines Aufenthaltstitels der Magistratsabteilung 35 der Stadt Wien. Nähere Daten können aus datenschutzrechtlichen Gründen bzw. auf Grund der Verpflichtung zur Amtsverschwiegenheit nicht bekannt gegeben werden.

Zu den Fragen 8 bis 10:

Aus datenschutzrechtlichen Gründen bzw. auf Grund der Verpflichtung zur Amtsverschwiegenheit muss von einer Beantwortung dieser Fragen Abstand genommen werden.

Zu den Fragen 11 bis 13:

Dem Bundesministerium für Inneres ist nur aufgrund der zur Causa ergangenen Medienberichterstattung bekannt, dass von den ehemaligen Bediensteten die Behauptung aufgestellt worden sei, sie wären zu einem Geständnis überredet worden, um im Gegenzug im Dienststand verbleiben zu können.

Zu Frage 14:

Nein.

Zu Frage 15:

Die Beantwortung dieser Frage fällt nicht in den Vollzugsbereich des Bundesministeriums für Inneres.

Zu Frage 16:

Ja.

Mag.^a Johanna Mikl-Leitner

Signaturwert	CdRU/WzVFCvfhQw2d12871/AB-XXV-CP-AnfragebeantwortungZyUaf4LY91+KL63UabCk0CqBf2wX+Twken3 /ew8RvWfWnTpoFDYY3cGgiWPtALdEWVv9IIEFshzGdJncr2RE4SqTEBgk7vnjPBrSORQ+j5XGQ4aqKvE9FwJ oG91T0kOGdadKGjCXngoKvwIaremgBJ3fGx6wAZyHW4rM4N9j7tnlPJGblUUzZgul6nCpfW1bzJNErN86xrg q0EnXf5YQ8RRqKrhNnmsLtAq4gDPj1B4nXcPTUSY8QcRe0qjLHb1X+TZIw8kl33m4HW7GEt7S2hHezCa+hQQ ofZtUQ==	
	Datum/Zeit	2015-01-09T10:54:18+01:00
	Aussteller-Zertifikat	CN=a-sign-corporate-light-02,OU=a-sign-corporate-light-02,O=A-Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH,C=AT
	Serien-Nr.	531172
	Parameter	etsi-bka-moa-1.0
Prüfinformation	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: https://www.signaturpruefung.gv.at . Eine Verifizierung des Ausdruckes kann bei der ausstellenden Behörde/Dienststelle erfolgen.	
Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert.	